

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Apel, Esters, Dr. Spöri, Wieczorek (Duisburg), Bernrath, Dr. Diederich (Berlin), Hoffmann (Saarbrücken), Huonker, Klose, Dr. Kübler, Kühbacher, Lennartz, Frau Matthäus-Maier, Dr. Mertens (Bottrop), Nehm, Poß, Purps, Rapp (Göppingen), Schlatter, Sieler, Frau Simonis, Dr. Struck, Frau Traupe, Walther, Westphal, Dr. Wieczorek, Wolfram (Recklinghausen), Würtz, Zander, Frau Zutt und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 10/3096 —

### Steuermindereinnahmen in der Steuerschätzung vom 11. bis 13. März 1985 – Ursachen und Konsequenzen

*Der Bundesminister der Finanzen – I A 6 – Vw 7010 – 27/85 – hat mit Schreiben vom 11. April 1985 die Kleine Anfrage im Namen der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

#### A. Grundlagen für die Steuerschätzung

1. Welche Zuwachsraten des nominalen Bruttosozialproduktes liegen der aktuellen mittelfristigen Steuerschätzung für die einzelnen Jahre von 1986 bis 1988 zugrunde?

Für die mittelfristige Steuerschätzung vom März 1985 betragen die zugrundeliegenden Zuwachsraten des nominalen Bruttosozialproduktes:

1986 = + 5,2 v. H.

1987 = + 5,1 v. H.

1988 = + 5,1 v. H.

2. Wie hoch sind die Abweichungen des nominalen Bruttosozialproduktes (absolut und in v. H.) gegenüber der letzten mittelfristigen Schätzung vom Juni 1984?

Die Abweichungen des nominalen Bruttosozialproduktes gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1984 betragen

|        | absolut (in Mrd. DM) | in v. H. |
|--------|----------------------|----------|
| 1984 = | – 10                 | – 0,6    |
| 1985 = | – 24                 | – 1,3    |
| 1986 = | – 35                 | – 1,8    |
| 1987 = | – 49                 | – 2,4    |
| 1988 = | – 64                 | – 2,9    |

3. Welche Preissteigerungsraten des Bruttosozialproduktes liegen der aktuellen mittelfristigen Steuerschätzung in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988 zugrunde?

Für die mittelfristige Steuerschätzung vom März 1985 betragen die zugrundeliegenden Preissteigerungsraten des Bruttosozialproduktes in den Jahren 1986 bis 1988 jährlich rd. 2½ v. H.

4. Wie hoch sind die Abweichungen der Preissteigerungsraten in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988 gegenüber der Schätzung vom Juni 1984?

Die Abweichungen der Preissteigerungsraten betragen gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1984 in den Jahren 1986 bis 1988 jährlich etwas mehr als – ½ v. H.

5. Welche Wachstumsraten der Bruttolohn- und -gehaltssumme und der Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen liegen der aktuellen mittelfristigen Steuerschätzung für die einzelnen Jahre von 1986 bis 1988 zugrunde?

Für die mittelfristige Steuerschätzung vom März 1985 betragen die zugrundeliegenden Zuwachsraten der

|        | Bruttolohn- und -gehaltssumme<br>einschließlich Beamtenpensionen | Bruttoeinkommen aus<br>Unternehmertätigkeit<br>und Vermögen |
|--------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1986 = | + 4,8 v. H.                                                      | + 5,2 v. H.                                                 |
| 1987 = | + 4,7 v. H.                                                      | + 4,7 v. H.                                                 |
| 1988 = | + 4,7 v. H.                                                      | + 4,7 v. H.                                                 |

6. Wie haben sich diese Wachstumsraten gegenüber der letzten mittelfristigen Schätzung verändert?

Die Veränderungen gegenüber der letzten mittelfristigen Schätzung betragen bei

|        | Bruttolohn- und -gehaltssumme<br>einschließlich Beamtenpensionen | Bruttoeinkommen aus<br>Unternehmertätigkeit<br>und Vermögen |
|--------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1986 = | – 0,4 v. H.                                                      | – 0,6 v. H.                                                 |
| 1987 = | – 0,5 v. H.                                                      | – 1,1 v. H.                                                 |
| 1988 = | – 0,5 v. H.                                                      | – 1,1 v. H.                                                 |

7. Um wieviel (absolut und in v. H.) werden nach den Annahmen der Bundesregierung die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von 1982 bis 1989 gestiegen sein?

Nach den Annahmen der Bundesregierung steigen die Bruttolohn- und -gehaltssumme (einschließlich Beamtenpensionen) von 1982 bis 1989 um rd. 234 Mrd. DM oder jährlich 4 v. H., die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 182 Mrd. DM oder um jährlich 6½ v. H. Der Unterschied bei den Zuwachsraten ergibt sich u. a. durch das konjunkturell bedingt relativ hohe Niveau der Lohnquote im Jahre 1982 und durch die stark überproportionale Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den Jahren 1983 und 1984 (Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich Beamtenpensionen: 2,1 v. H. p. a., Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen: 9,8 v. H. p. a.). Dabei ist zu berücksichtigen, daß das in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesene Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen eine statistische Restgröße darstellt und ein Konglomerat aus mehreren Einkommensarten ist. Darin enthalten sind neben den Einkommen aus Unternehmertätigkeit auch Vermögenseinkünfte, wie z. B. Zinsen auf Ersparnisse, die Selbständigen, Arbeitnehmern und Rentnern zufließen, sowie auch die unterstellten Mieten für Eigenheime und Eigentumswohnungen.

8. Von welchen Annahmen für die Entwicklung der Exporte (absolut und in v. H.) in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988 ist die Bundesregierung bei der aktuellen Steuerschätzung ausgegangen?

Für mittelfristige Steuerschätzungen enthalten die Annahmen wohl Angaben über den Außenbeitrag, nicht aber getrennte Angaben für Einfuhr und Ausfuhr.

9. Wie haben sich diese Annahmen und die Volumina der Exporte gegenüber der Schätzung vom Juni 1984 verändert?

Die Annahmen für den Außenbeitrag (siehe Antwort zu A. 8) lauten für

|      | Juni 1984  | März 1985  | Veränderung  |
|------|------------|------------|--------------|
| 1986 | 49 Mrd. DM | 60 Mrd. DM | + 11 Mrd. DM |
| 1987 | 50 Mrd. DM | 59 Mrd. DM | + 9 Mrd. DM  |
| 1988 | 51 Mrd. DM | 58 Mrd. DM | + 7 Mrd. DM  |

10. Wie haben sich die Berechnungsgrundlagen für das Mineralölsteueraufkommen zwischen beiden Steuerschätzungen verändert, und welche Ursachen sieht die Bundesregierung dafür?

Die Mineralölsteuerschätzung vom März 1985 liegt etwas über der vom Juni 1984, da sich seit damals der Verbrauch etwas stärker entwickelte. Die geschätzten Mehreinnahmen betragen

1985 = + 100 Mio. DM, davon + 90 Mio. DM Heizölsteuer,  
 1986 = + 150 Mio. DM, davon + 70 Mio. DM Heizölsteuer,  
 1987 = + 200 Mio. DM, davon + 70 Mio. DM Heizölsteuer und  
 1988 = + 250 Mio. DM, davon + 70 Mio. DM Heizölsteuer;

sie liegen somit in den Jahren unterhalb 1 v.H. der jährlich geschätzten Mineralölsteuer. Die nunmehr verkündete Änderung des Mineralölsteuergesetzes ist in den Schätzungen noch nicht berücksichtigt, da Steuerschätzungen jeweils vom geltenden Steuerrecht im Schätzzeitpunkt ausgehen.

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß bei den Berechnungsgrundlagen für das Mehrwertsteueraufkommen bereits in dieser Schätzung Veränderungen durch die notwendigen Mehrausgaben für die Anschaffung schadstoffarmer Pkw eingegangen sind?

Die Bundesregierung schließt dies schon deshalb aus, weil preisbedingte Mehr- oder Minderausgaben der Endverbraucher bei einem Verbrauchsgut regelmäßig Minder- oder Mehrausgaben bei anderen Verbrauchsgütern bewirken, so daß dadurch Änderungen beim Umsatzsteueraufkommen im allgemeinen nicht entstehen.

12. Welchen Schlüssel für die Verteilung der Umsatzsteuer hat die Bundesregierung bei der Darstellung der Auswirkungen der neuen Schätzung auf Bund und Länder für die einzelnen Jahre 1986 bis 1988 angenommen?

Bei beiden Schätzungen, im Juni 1984 und im März 1985, hat die Bundesregierung den Schlüssel von 66,5 : 33,5 für die Verteilung der Umsatzsteuer auf Bund und Länder in den Jahren 1986 ff. angenommen.

13. Falls, wie bei der Schätzung vom Juni 1984, der Bundesanteil an den Umsatzsteuern von 1985 auf 1986 um einen Prozentpunkt auf 66,5 v. H. angehoben wurde, wie vereinbart die Bundesregierung die willkürliche Anhebung des Verteilungsschlüssels mit der Auffassung der gemeinsam von Bund und Ländern eingesetzten Sachverständigenkommission „Umsatzsteuerverteilung“, daß „die weitere Anwendung des bisherigen Verteilungsschlüssels“ zu fordern ist (vgl. Gutachten zur Verteilung der Umsatzsteuer, BMF-Schriftenreihe, Heft 30, Textziffer 162)?

Durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 wurden die Umsatzsteueranteile für die Jahre 1983 bis 1985 wie folgt festgelegt: Bund 66,5 v. H., Länder 33,5 v. H. Zum Ausgleich der überproportionalen Steuerausfälle bei den Ländern (einschließlich Gemeinden) infolge des Steuerentlastungsgesetzes 1984 wurde der Länderanteil an der Umsatzsteuer befristet auf die Jahre 1984 und 1985 auf 34,5 v. H. erhöht. Ab 1. Januar 1986 sind die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern neu festzulegen.

Die Daten zur mittelfristigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte belegen, daß die Defizite von Ländern (einschließlich Gemeinden) mittelfristig bedeutend schneller abgebaut werden als die des Bundes. Eine derartige Finanzentwicklung beinhaltet ein Ungleichgewicht zu Lasten des Bundes. Im Finanzplan des Bundes bis 1988 wurde deshalb für die Jahre 1986 bis 1988 das im Haushaltsbegleitgesetz 1983 festgelegte Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer eingesetzt. Auch bei den Steuerschätzungen vom Juni 1984 und vom März 1985 wurde dieses Beteiligungsverhältnis beibehalten.

#### B. Ergebnisse der Steuerschätzung

1. Wie hoch sind die Steuereinnahmen insgesamt nach der aktuellen mittelfristigen Schätzung in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988?

Nach der aktuellen mittelfristigen Schätzung betragen die Steuereinnahmen insgesamt:

1986 = 464,5 Mrd. DM  
 1987 = 491,7 Mrd. DM  
 1988 = 521,6 Mrd. DM

2. Wie hoch sind die entsprechenden Zahlen für Bund, Länder, Gemeinden und EG?

Davon erhalten – in Mrd. DM –:

|        | Bund  | Länder | Gemeinden | EG    |
|--------|-------|--------|-----------|-------|
| 1986 = | 217,6 | 163,0  | 63,93     | 19,97 |
| 1987 = | 229,2 | 173,4  | 67,78     | 21,32 |
| 1988 = | 241,9 | 184,6  | 72,63     | 22,47 |

3. Wie hoch waren die Steuereinnahmen insgesamt nach der mittelfristigen Schätzung vom Juni 1984 in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988?

Nach der mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1984 betrugen die Steuereinnahmen insgesamt:

1986 = 477,4 Mrd. DM

1987 = 508,4 Mrd. DM

1988 = 542,1 Mrd. DM

4. Wie lauten die entsprechenden Zahlen für Bund, Länder, Gemeinden und EG aus der Schätzung vom Juni 1984?

Davon standen zu – in Mrd. DM –:

|        | Bund  | Ländern | Gemeinden | EG   |
|--------|-------|---------|-----------|------|
| 1986 = | 228,5 | 168,1   | 64,4      | 16,4 |
| 1987 = | 242,3 | 179,8   | 69,0      | 17,3 |
| 1988 = | 257,2 | 192,7   | 73,9      | 18,3 |

5. Wie hoch sind die Differenzen zwischen den Steuereinnahmen insgesamt und für Bund, Länder, Gemeinden und EG zwischen den beiden mittelfristigen Schätzungen in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988?

Die Differenzen zwischen den Schätzungen vom März 1985 und vom Juni 1984 betragen – in Mrd. DM –:

| für  | Bund   | Länder | Gemeinden | EG     | insgesamt |
|------|--------|--------|-----------|--------|-----------|
| 1986 | – 10,9 | – 5,1  | – 0,47    | + 3,57 | – 12,9    |
| 1987 | – 13,1 | – 6,4  | – 1,22    | + 4,02 | – 16,7    |
| 1988 | – 15,3 | – 8,1  | – 1,27    | + 4,17 | – 20,5    |

#### C. Ursachen der Steuermindereinnahmen

1. Welcher Teil der Steuermindereinnahmen (absolut und in v. H. für Bund, Länder, Gemeinden und EG) ist auf den Rückgang der Inflationsrate gegenüber der letzten mittelfristigen Schätzung zurückzuführen? Wie verändert sich das Steueraufkommen insgesamt bis 1988, wenn sich die Inflationsrate jährlich um einen Prozentpunkt erhöhen würde?

Die bei der Schätzung vom März 1985 gegenüber Juni 1984 niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Annahmen für Preise und Löhne haben annähernd (gerundet) folgenden Einfluß auf die Höhe der zu schätzenden Steuereinnahmen – in Mrd. DM –:

|        | Bund  | Länder | Gemeinden | EG    | insgesamt |
|--------|-------|--------|-----------|-------|-----------|
| 1986 = | – 5,3 | – 4,0  | – 0,3     | – 0,1 | – 9,7     |
| 1987 = | – 7,0 | – 5,3  | – 0,9     | – 0,2 | – 13,4    |
| 1988 = | – 8,8 | – 7,1  | – 1,5     | – 0,4 | – 17,8    |

Mit der bloßen Annahme einer jährlich um einen Prozentpunkt höheren Inflationsrate lassen sich Auswirkungen auf die Steuereinnahmen auch nicht annähernd verlässlich schätzen; hierfür wäre eine volkswirtschaftliche Kreislaufrechnung unter Berücksichtigung aller Wechselwirkungen erforderlich.

2. Welche Steuermindereinnahmen (absolut und in v. H. für Bund, Länder, Gemeinden und EG) sind auf erstmals bei der aktuellen mittelfristigen Steuerschätzung berücksichtigte steuerrechtliche Änderungen (z.B. Vorsteuerpauschale Landwirtschaft, Vorruhestand, Anhebung der EG-Mehrwertsteuer-Eigenmittelgrenze etc.) zurückzuführen?

Die bei der Schätzung vom März 1985 gegenüber Juni 1984 erstmals berücksichtigten steuerrechtlichen Änderungen haben annähernd (gerundet) folgenden Einfluß auf die Höhe der zu schätzenden Steuereinnahmen – in Mrd. DM –:

|        | Bund  | Länder | Gemeinden | EG    | insgesamt |
|--------|-------|--------|-----------|-------|-----------|
| 1986 = | – 5,6 | – 1,1  | – 0,2     | + 3,7 | – 3,2     |
| 1987 = | – 6,1 | – 1,1  | – 0,3     | + 4,2 | – 3,3     |
| 1988 = | – 6,5 | – 1,0  | + 0,2     | + 4,6 | – 2,7     |

3. Welche quantitativen Auswirkungen hat die Steigerung der Exporte (mit der Folge höherer Vorsteuererstattungen) auf die Veränderung der Steuereinnahmen zwischen den beiden Schätzungen?

Die Veränderung der Steuereinnahmen zwischen den Schätzungen vom Juni 1984 und März 1985 läßt sich nicht isoliert anhand höherer Außenbeiträge aufgrund stärker steigender Exporte quantifizieren. Die Höhe der Steuereinnahmen wird nicht nur negativ über höhere steuerfreie Umsätze, sondern auch positiv über höhere Beschäftigung und Einkommen beeinflusst; eine annähernd verlässliche Gesamtschätzung ist nicht möglich.

#### D. Konsequenzen für die Finanzpläne

1. Wie hoch sind die durch die aktuelle Steuerschätzung bedingten Steuermindereinnahmen des Bundes in den einzelnen Jah-

ren von 1986 bis 1988 gegenüber dem geltenden Finanzplan  
(mit und ohne Steuersenkungsgesetz)?

Im geltenden Finanzplan des Bundes sind die Steuereinnahmen  
wie folgt angesetzt (in Mrd. DM):

|        | ohne<br>Steuersenkungsgesetz | mit   |
|--------|------------------------------|-------|
| 1986 = | 223,0                        | 218,5 |
| 1987 = | 236,3                        | 231,3 |
| 1988 = | 250,3                        | 241,8 |

Die Steuerschätzung vom März 1985 ergab ohne Berücksich-  
tigung des Steuersenkungsgesetzes Steuereinnahmen des Bun-  
des von

1986 = 217,6,  
1987 = 229,2,  
1988 = 241,9

und somit Mindereinnahmen von

1986 = 5,4,  
1987 = 7,1,  
1988 = 8,4.

2. Wie verändern sich dabei im einzelnen die Ansätze für die im  
bisher gültigen Finanzplan – aber nicht in der mittelfristigen  
Schätzung vom Juni 1984 – bereits berücksichtigten Steuer-  
rechtsänderungen? Von welchen Annahmen wird dabei für die  
Ausschöpfung der beabsichtigten erhöhten EG-Mehrwert-  
steuer-Eigenmittelgrenze ausgegangen?

Im geltenden Finanzplan des Bundes sind gegenüber der Steuer-  
schätzung vom Juni 1984 folgende Ansätze für Änderungen  
berücksichtigt (in Mrd. DM):

|                          | 1986 | 1987 | 1988 |
|--------------------------|------|------|------|
| Steuerrechtsänderungen   | 2,0  | 2,0  | 2,1  |
| zusätzliche EG-Abführung | 3,5  | 4,0  | 4,8  |
| Zwischensumme            | 5,5  | 6,0  | 6,9  |
| Steuersenkungsgesetz     | 4,5  | 5,0  | 8,5  |
| insgesamt                | 10,0 | 11,0 | 15,4 |

Die Steuerschätzung vom März 1985 enthält für die Steuerein-  
nahmen des Bundes folgende Ansätze für Änderungen:

|                                                     | 1986 | 1987 | 1988 |
|-----------------------------------------------------|------|------|------|
| Zwischenzeitlich erfolgte<br>Steuerrechtsänderungen | 1,9  | 1,9  | 1,9  |
| zusätzliche EG-Abführung                            | 3,7  | 4,2  | 4,6  |
| insgesamt                                           | 5,6  | 6,1  | 6,5  |
| Die Abweichungen betragen                           | 0,1  | 0,1  | 0,4  |

Es wird davon ausgegangen, daß der EG-Anteil am Umsatzsteuer-  
aufkommen

1986 = 1,35 v. H.,  
1987 = 1,38 v. H. und  
1988 = 1,40 v. H.

beträgt.

3. Wird die Bundesregierung – wie schon von Bundesfinanzminister Stoltenberg angekündigt – Steuermindereinnahmen des Bundes durch höhere Ansätze für den Bundesbankgewinn ausgleichen, und wenn ja, mit welchen Ansätzen rechnet sie in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988?
4. Wie hoch wird in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988 die Entlastung des Bundes auf der Ausgabenseite durch die niedrigere Inflationsrate sein?
5. Wie werden sich die Veränderungen auf Einnahmen- und Ausgabenseite aus heutiger Sicht rechnerisch auf die geplante Nettokreditaufnahme des Bundes in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1988 auswirken?
6. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß sie neue Eingriffe in Leistungsgesetze vornehmen wird, um die bisher im Finanzplan vorgesehene Nettokreditaufnahme zu halten?
7. Wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Vorschlägen folgen, alle Subventionen linear um einen bestimmten Prozentsatz zu senken?

Über die aus der geänderten Steuerschätzung zu ziehenden Konsequenzen wird die Bundesregierung nach dem im Grundgesetz geregelten und ständig praktizierten Verfahren vor der parlamentarischen Sommerpause entscheiden.

In diesem Zusammenhang wird auch entschieden, mit welchen Ansätzen der Bundesbankgewinn, die Nettokreditaufnahme und die Subventionen etatisiert werden. Dabei werden die dann vorliegende Steuerschätzung vom Juni 1985 und die bis dahin aktualisierte Ausfallschätzung des Steuersenkungsgesetzes zu berücksichtigen sein.

8. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der aktuellen mittelfristigen Steuerschätzung für die Finanzpläne von Ländern und Gemeinden?

Ob und in welchem Maß die Länder und Gemeinden Konsequenzen aus der neuen Steuerschätzung ziehen, muß von den zustän-

digen Gremien entschieden werden, da die finanzwirtschaftlichen Situationen der einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich sind.

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Pressemitteilung über die 56. Sitzung am 28. März 1985 eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses empfohlen; der jährliche Ausgabenanstieg in den öffentlichen Haushalten sollte deshalb weiterhin auf eine Größenordnung von durchschnittlich 3 v. H. begrenzt werden.

*E. Konsequenzen für die geplante Steuersenkung*

1. Wie wirkt sich die neue Steuerschätzung auf das bisher angekündigte Volumen der geplanten Steuersenkungen in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1989 aus?
2. Wie hoch wird unter Einschluß der geplanten Steuersenkung die Steuerquote in den Jahren 1986 bis 1989 sein?
3. Wie hoch wird unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung die Lohnsteuerquote in den Jahren 1986 bis 1989 sein?
4. Wie hoch werden die geplanten Steuersenkungen in v. H. der neugeschätzten Steuereinnahmen in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1989 (kassenmäßig) sein?
5. Wie hoch werden die geplanten Tarifsenkungen in v. H. der neugeschätzten Lohn- und Einkommensteuereinnahmen in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1989 sein?
6. Wie sieht die Entwicklung des Lohn- und Einkommensteueraufkommens (absolut und in v. H.) in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1989 nach der neuen Steuerschätzung ohne und mit den vorgeschlagenen Tarifänderungen aus?
7. Wie entwickelt sich kassenmäßig der Finanzaufwand (absolut und in v. H.) für die steuerlichen Kinderfreibeträge nach der neuen Steuerschätzung in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1989?
8. Wie entwickelt sich von 1982 bis 1989 bzw. 1992 – nach der neuen Steuerschätzung und den dabei zugrunde gelegten Annahmen sowie unter Berücksichtigung der Steuersenkungsvorschläge der Bundesregierung – die Grenzsteuerbelastung und die durchschnittliche Steuerbelastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers (vgl. „Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ vom 5. September 1984, S. 12), der ledig bzw. verheiratet ist und keine Kinder hat bzw. verheiratet ist und zwei Kinder hat?
9. Wie lauten die entsprechenden Zahlen für einen durchschnittlich verdienenden Angestellten (vgl. „Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ vom 5. September 1984, S. 12)?
10. Wie lauten die entsprechenden Zahlen für einen gutverdienenden qualifizierten Facharbeiter (vgl. „Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ vom 5. September 1984, S. 12)?

Die Fragen E. 1 bis E. 10 können derzeit nicht beantwortet werden; die Überprüfung der Ausfallberechnungen für das Steuersenkungsgesetz wird auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Annahmen für die nächste Steuerschätzung vom Juni 1985 erfolgen (vgl. auch Antwort zu D. 3 bis D. 7). Die Ergebnisse der Neuberechnung werden rechtzeitig vor Abschluß der parlamentarischen Beratung des Steuersenkungsgesetzes vorliegen.



